



**Gemeinde Kirchhundem**

**Innenbereichssatzung Nr. 17**

**„Ergänzungssatzung Schartenbergweg,  
Brachhausen“**

**Gemarkung Kohlhagen, Flur 10, Flurstücke 499, 502, 505 und 509**

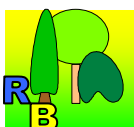
**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

**mit Angabe der erforderlichen**

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

**Bearbeitungsstand August 2022**

**Aufgestellt:**



**Ingenieurbüro für Landschaftsplanung**

**Rainer Backfisch**

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738/3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

## **Pflanzensoziologische Erfassung der Grünlandvegetation am 06.07.2022 zum Nachweis des Lebensraumtyps 6510 „Glatthaferwiese“**

Ausgangslage:

Die Gemeinde Kirchhundem beabsichtigt, im Ortsteil Brachthausen einen talseitigen Streifen des Scharenbergwegs in die zusammenhängend bebaute Ortslage einzubeziehen, um dort zwei Bauplätze zu schaffen. Aufgrund von Hinweisen der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörden des Kreises Olpe ist zu prüfen, ob es sich bei dem hier vorhandenen Grünland um eine Glatthaferwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) handelt. Sollte dies der Fall sein, ist eine Inanspruchnahme dieser Fläche mindestens im Verhältnis 1:1 auf benachbarten oder entfernt gelegenen, geeigneten Flächen adäquat wiederherzustellen, da diese Grünlandgesellschaft eine Biotopstruktur gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW darstellt.

Zu diesem Zweck hat im Juli 2022 eine Begehung der überplanten Flurstücke stattgefunden, bei welcher das Artenspektrum der Grünlandvegetation aufgenommen und über eine Auswertung der Bestandsaufnahme nach der Methode von BRAUN-BLANQUET pflanzensoziologisch definiert worden ist. Auf dieser Basis kann geprüft werden, ob die betreffende Fläche dem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW unterliegt. Die Auswertungsgrundlage basiert auf der am 01.03.2022 aktualisierten Kartiermethode gem. LANUV Recklinghausen (Steckbrief des Biotop- und Lebensraumtypenkatalogs NRW, Code / Bezeichnung: 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen). Je nach Artenzusammensetzung können auch zeitweilig beweidete Flächen die definierten Kriterien erfüllen.

Unter diese Bezeichnung fallen insbesondere artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- u. Hügellandes mit Vegetation des Arrhenatherion. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen (mit z.B. *Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Flächen blumenreich, wenig gedüngt und ein erster Heuschnitt erfolgt optimalerweise nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Hauptkriterium der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp ist die Mahd zur Heugewinnung sowie die Ausbildung der Vegetation, die eine eindeutige Zuordnung zum Verband des Arrhenatherion erlauben muss. Weist ein Bestand eine typische Artenkombination eines der genannten Syntaxa auf, so ist er unabhängig von der aktuellen Intensität seiner Nutzung als Vorkommen dieses Lebensraumtyps zu erfassen. Damit sind neben reinen Mähwiesen ggf. auch Mähweiden (i.d.R. später Weideauftrieb, Nachbeweidung, geringe Viehdichte) oder junge Brachestadien eingeschlossen. Ebenfalls eingeschlossen können Streuobstbestände mit Wiesennutzung sein.

Das Grünland muss die folgend aufgeführten Mindestkriterien erfüllen: Es müssen mindestens 4 lebensraumtypische Pflanzenarten in der Summe mit mehr als 1% Deckung vorkommen. Die Gesamtdeckung von Störzeigerarten incl. Beweidungszeigern muss kleiner als 50% bleiben.

## Ergebnisse der Untersuchung vom 06.07.2022

Auf den Flurstücken 499, 502, 505 und 509 ist durchweg eine Grünlandvegetation erkennbar, die nach einer Analyse ihrer Zusammensetzung Merkmale von Grünlandbiotopen mit einem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG aufweisen. In der folgenden Aufstellung sind Arten des Arrhenatherions gemäß der Auflistung in der Kriterienliste des LANUV fett, Störzeiger kursiv hervorgehoben:

<b>Arrhenatherum elatius</b>	Glatthafer	1 - 2
<b>Alopecurus pratensis</b>	Wiesenfuchsschwanz	+
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	+ -1
<i>Agrostis tenuis</i>	Rotes Straußgras	+
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	+
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	+
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	1 - 2
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	+
<b>Knautia arvensis</b>	Acker-Witwenblume	+
<b>Centaurea jacea</b>	Wiesen-Flockenblume	+
<b>Galium album</b>	Weißes Labkraut	+
<b>Heracleum sphondylium</b>	Wiesen-Bärenklau	+
<b>Leucanthemum vulgare</b>	Margerite	+
<b>Leontodon hispidus</b>	Rauer Löwenzahn	+
<b>Lotus corniculatus</b>	Gewöhnlicher Hornklee	+
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	+
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle	+
<i>Rumex acetosa</i>	Sauerampfer	+
<b>Vicia sepium</b>	Zaunwicke	+
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	+
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras	+
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	+
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	+
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	+
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer	+
<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn	+
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	+
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich	+

Auf Teilflächen Anflug von Heckenrose

Abundanz/Dominanz-Skala nach J. BRAUN-BLANQUET:

- + wenige (2 - 5) Exemplare, Deckung < 1 %
- 1 viele (6 – 50) Exemplare, Deckung > 1 bis max. 5 %
- 2 sehr viele (über 50) Exemplare, Deckung 5 bis max. 25 %
- 3 Dominanz mit Deckung von 26 bis 50 %

Auswertung: Zehn LRT-relevante Arten sind vorhanden, davon Glatthafer frequent und dominant mit Deckungsgraden von 5 bis örtlich 25 %. Aufgrund der Weidenutzung im Frühsommer ist zwar eine Reihe von Störzeigern vorhanden, ihr Flächenanteil beträgt jedoch weniger als 10 %. Die Wuchshöhe der Gräser und Kräuter übersteigt häufig 50 cm.

**Die aufgenommene Grünlandvegetation entspricht LRT 6510 ohne nennenswerte Magerkeitszeiger.**

### **Zusammenfassende Beurteilung der Bestandsaufnahme:**

Auf der gesamten untersuchten Fläche ist die Vegetation dem Lebensraumtyp Glatthaferwiese zuzuordnen. Zwar sind aufgrund der extensiven Beweidung mit Pferden einige Störzeiger vorhanden, diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Bei einer Überbauung ist dieser Flächenanteil auf geeigneten Flächen adäquat zu kompensieren. Ein anteiliger Erhalt des Lebensraumtyps z. B. als öffentliche oder private Grünfläche ist aufgrund der Zuschnitte der Erschließung und der überbaubaren Flächen nicht zielführend und wird daher nicht weiter betrachtet.

Da sich talseits außerhalb der künftig überbaubaren Flächen quellig-feuchte Bereiche befinden, die zum Untersuchungszeitpunkt zwar trockengefallen waren, aber aufgrund ihrer Vegetation (höhere Anteile an Mädesüss, Baldrian und Schlangenknoterich) eindeutig auf eine gute und oberflächennahe Versorgung der oberen Bodenschichten mit Grundwasser schließen lassen, wird empfohlen, das Baufenster der vorgesehenen Bebauung möglichst dicht am Schartenbergweg anzuordnen und auf eine Unterkellerung zu verzichten. Andernfalls könnten von bergseits kommende Grundwasserströme gestört werden.

### **Kompensationskonzept:**

In unmittelbarer räumlicher Nähe befinden sich einige geeignete Flächen, die in eine artenreiche Glatthaferwiese umgewandelt werden können. Sie sind jedoch entweder nicht verfügbar oder werden für die Kompensation der Bebauung der südlich angrenzenden Flurstücke 500, 503 und 506 eingesetzt. Daher wird als Kompensation der westliche Teil des verfügbaren Flurstücks 149 in der Gemarkung Milchenbach, Flur 4, vorgesehen. Der Ist-Zustand dieser Flurstücke ist im Anhang auf Plan Nr. 1 dargestellt.

Es ist vorgesehen, auf Flurstück 149 eine Teilfläche von 760 m<sup>2</sup> am westlichen Rand nicht mehr intensiv zu beweiden, sondern analog zu dem angrenzenden Flurstück 158, welches eine sehr gut ausgeprägte Glatthaferwiese unter einem Streuobstbestand darstellt, mindestens einmal jährlich frühestens am 15. Juli zu mähen und das Mähgut zu entfernen. Damit wird der Verlust auf den künftig überbaubaren Flurstücken im Verhältnis 1 : 1 ausgeglichen.

Zur weiteren Absicherung der Entwicklung zu einer Glatthaferwiese werden weitere 760 m<sup>2</sup>, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, extensiv bewirtschaftet.

Mit dem skizzierten Pflegerhythmus kann das in der Region überall gegebene Potenzial einer artenreichen Glatthaferwiese aktiviert werden, da auf diese Weise sowohl die Obergräser als auch krautige Blühpflanzen zur Samenreife gelangen können und das Artenspektrum deutlich erweitert werden kann. Die Lage der vorbeschriebenen Maßnahme (Bestand und Planung) ist auf zwei weiteren Lageplänen dargestellt.

## Anhang 1: Fotodokumentation



Abb. 1: kraut- und blumenreiche Glatthaferwiese auf Flurstück 505  
am 06.07.2022



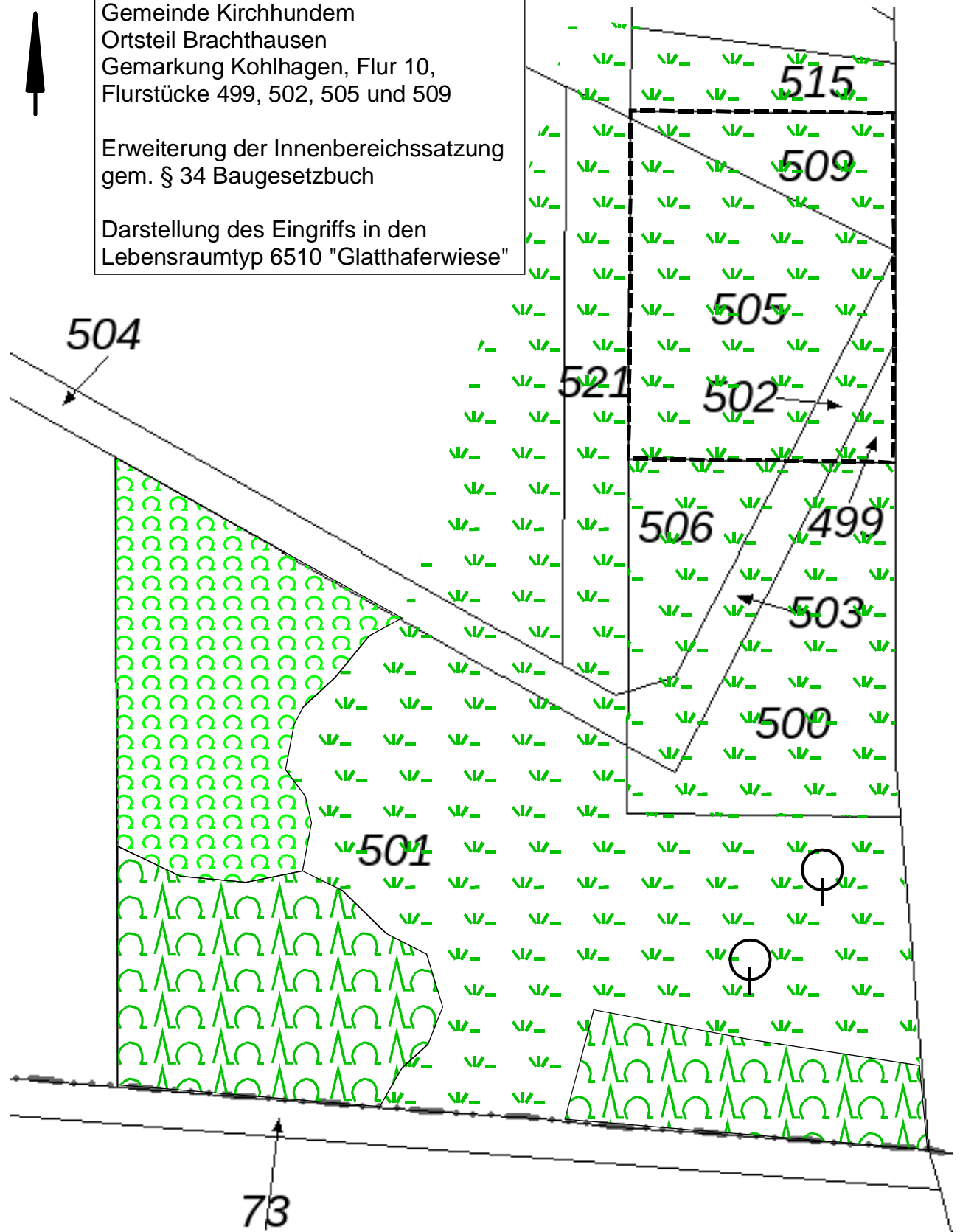
Abb. 2: geplante Ersatzfläche auf Flurstück 149 in Milchenbach  
am 02.08.2022



Gemeinde Kirchhundem  
Ortsteil Brachthausen  
Gemarkung Kohlhagen, Flur 10,  
Flurstücke 499, 502, 505 und 509

Erweiterung der Innenbereichssatzung  
gem. § 34 Baugesetzbuch

Darstellung des Eingriffs in den  
Lebensraumtyp 6510 "Glatthaferwiese"



geplanter Bauplatz gem. § 34 BauGB

M 1:500



extensiv genutztes Grünland (Glatthaferwiese/Magergrünland)



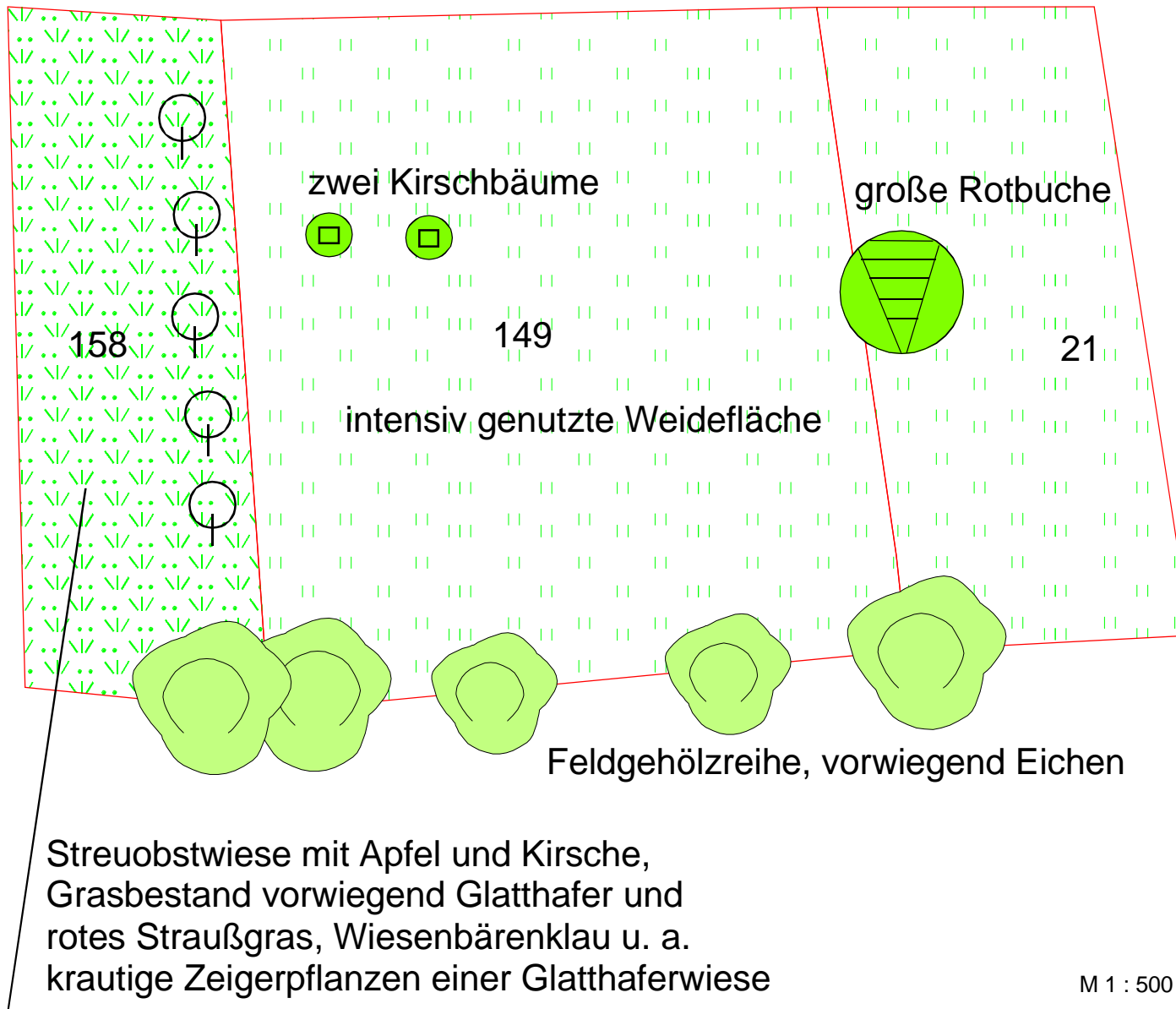
Gehölzbestand mit Laubgehölzen und Relikten Weihnachtsbaum-/Schmuckreisigkultur



Gehölzbestand, Laubgehölzanflug auf ehemaligem Grünland

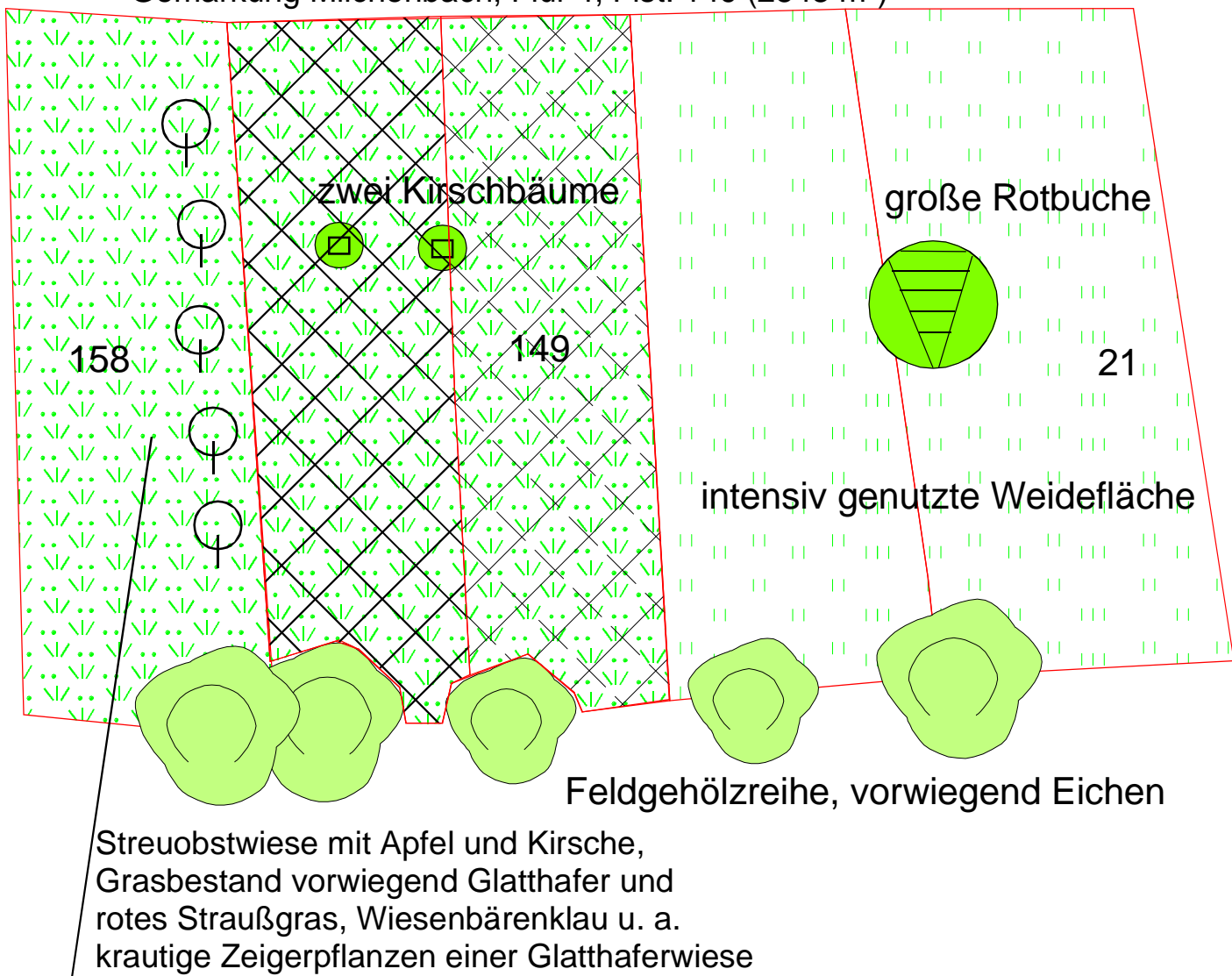


hochstämmiger Obstbaum, Bestand



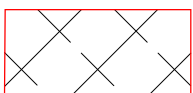
Ersatzfläche, geplanter Zustand

Gemarkung Milchenbach, Flur 4, Flst. 149 (2543 m<sup>2</sup>)



Planung:

Auf 760 m<sup>2</sup> von Flurstück 149 keine Beweidung mehr, mindestens eine Mahd nicht vor dem 15.07. eines jeden Jahres, Mähgut abräumen, keine Düngung



Alternativmaßnahme, sofern die vorstehend aufgeführten Maßnahmen nicht vollständig erfolgreich sind: auf weiteren 760 m<sup>2</sup> von Flurstück 149 keine Beweidung mehr, mindestens eine Mahd nicht vor dem 15.07. eines jeden Jahres, Mähgut abräumen, keine Düngung

Entwicklungsziel:

Etablieren einer Glatthaferwiese ähnlich wie auf dem benachbarten Flurstück 158 (Potential der entsprechenden Vegetation ist an dem nördlichen und westlichen Rand des Flurstücks bereits erkennbar, wird durch die extensive Bewirtschaftung als Wiese gefördert)

M 1 : 500